

Unterlassungsverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich die Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft mbH gegenüber Herrn Stefan Aust bei Meidung einer Vertragsstrafe, deren Höhe im Einzelfall von Stefan Aust festzusetzen und ggf. vom Landgericht Hamburg zu überprüfen ist, es künftig zu unterlassen,

1. zu verbreiten, Stefan Aust habe Herrn Klaus Pflieger in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass er seine Meinung in Bezug auf die Selbstmorde in Stammheim geändert habe;
2. zu verbreiten, Stefan Aust habe "in früheren Büchern und SPIEGEL-Artikeln ... die Vermutung geäußert, die Stammheimer Häftlinge seien von staatlicher Seite ermordet worden.";
3. zu verbreiten, Stefan Aust sei "Nur deshalb plötzlich von seiner Mord-Version abgerückt und auf die staatliche Seite gewechselt, weil aus der RAF heraus die Selbstmorde bestätigt worden sind.";
4. zu verbreiten, "Werner Lotze, ein Ex-Terrorist" [habe Herrn Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger] "mal heulend erzählt, dass er an Austs Theorien geglaubt habe und deshalb zur RAF gegangen sei.";
5. unter Bezugnahme auf die Frage, "Also sind dem Aufklärer Stefan Aust die Täter näher als die Opfer?" die Antwort zu verbreiten: "Das riecht man ja schon an seinen Büchern.";
6. zu verbreiten, Stefan Aust habe "Die Kinder von Ulrike Meinhof nach Italien gebracht, nachdem sie abgetaucht war".

....., den

.....
Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft mbH